

# MEHR GELD FÜR DIE HAUSHALTSKASSE: DEN NEUEN KINDERZUSCHLAG NUTZEN!

## Was?

**Verbesserter Kinderzuschlag (KiZ) ab 1. Juli 2019**

Bis zu 185 Euro zusätzlich zum Kindergeld pro Kind und Monat



**Plus Extraleistungen,**

z.B. 150 Euro für Schulmaterialien im Jahr  
+ Befreiung von KiTa-Gebühren

## Für wen?

Anspruch auf den Kinderzuschlag haben Eltern, deren Netto-Einkommen zusammengerechnet in einer bestimmten Spanne liegen. Wer Arbeitslosengeld (ALG) bezieht, kann auch den KiZ bekommen. Hartz-IV-Leistungen und KiZ können hingegen nicht gleichzeitig bezogen werden.

### Ein Anspruch besteht voraussichtlich für (Beispiele):




Alleinerziehende,  
1 Kind (8 Jahre)  
Warmmiete 550 Euro  
bei ALG  
zwischen 700 Euro  
und 950 Euro

Paar, 2 Kinder  
(8 + 10 Jahre)  
Warmmiete 700 Euro  
bei Netto-Einkommen  
(ALG plus Lohn)  
zwischen 1.400 Euro  
und 1.950 Euro



## Kann auch ich den Kinderzuschlag bekommen?

**Jetzt Anspruch checken!**

Hier geht es zum Kinderzuschlags-Lotsen im Internet.   
Damit können Sie prüfen, ob Ihnen der Kinderzuschlag zusteht:  
[www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse)



### ACHTUNG

Gilt für den  
Zeitraum  
1. Juli bis  
31. Dezember  
2019